Start of Testament aus dem Hebraischen ins Deutsche ubersetzt.

AR 3069

Sys #: 000195428

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

Lemmen FRA[illegible] – 30.12.1797

Testament aus dem Häbräischen ins Deutsche übersetzt:

1) Mit der Hilfe Gottes, sein Name sey gepriesen, den heütigen Tag Sonntag den 17. Tag in Kislev im Jahre 5468, schreib ich das Testament beim gesunden Züstande, wie sich meine Kinder nach meinem Tode zü verhalten haben; wie sie sich in den ersten 7 Tagen, nach meinem Ableben verhalten sollen, habe ich bereits schon im ersten Testament angezeigt, & jetzt schreibe ich, wie sie sich nach die 7. Trauertage & so aüf immer zü betragen haben. – Die Lösung der Sache ist Gottesfurcht:

Was ich im ersten Testament gesagt habe, daß man die Summa von fl 425 vertheilen soll, sage ich jetzt daß man noch fl 83 dazü thün soll welches züsammen fl 508 aüsmacht, welche man unter meine Verwandte vertheilen solle, sowohl unter diese, die von meinem Vater herstammen, als wie diese von meiner Mutter, Meinem Sohne & meinem Brüder Jacob & mein Schwiegersohn Koppel, sollen nach die bemeldete 7 Tage Zettel verfertigen & an meine armen Verwandte sowohl die im Lande als wie an diese, die aüs dem Lande wohnen, jeder nach der Nähe seiner Verwandtschaft ein angemessenes Geschenk zü geben, so daß die ganze Summe von fl 508 vertheilt wird, sie haben daß Recht ihrer Einsicht nach aüszütheilen & braüchen keinen Eid oder sonstiges Gelübde darüber ablegen & können nicht wegen das geringe darum in Anspruch genommen werden, aüch kein Verwandter darf etwas dawider haben.

2). Wenn sich in meine Bücher finden soll, daß ich das Zehnte Theil nicht ordentl. zürückgelegt habe, so soll man wenn es sich noch auf fl 400 beläuft an meine Freünde austheilen.

3). Ich habe schon lange die Summa von fl 3500 zürückgelegt das Kapital & die Interessen davon gehören züm Unterstütz. züm Lernen, ich habe zwar dabei bedingt, schon bei meinem Leben, daß man mit die Interessen davon, auch zü andern Gottesgebot anwenden, kann & nicht nür züm Lernen.

Aber so viel sage ich daß das Geld heilig ist & es darf nicht zü der Summe meines Vermögens gerechnet werden, & soll auf immer auf Interessen stehen das Kapital und die Interessen von f 3500. =

soll man zum Unterstütz. d. Armen verwenden, auch von meinem Bruder Zacharias Fraenkel seiner Verlassenschaft ist dazugelegt worden. Die Summe von f 2000 & ist im Gesellschafts Handel bei meinem Bruder Jacob Fraenkel und Schweinfurter Koppel wovon diese jährliche Interessen geben. Dann habe ich und mein Bruder Zacharias bei seinem Leben eine gewisse Summe weggestellt um es an Armen auszutheilen, von dieser Geld ist noch da f 800.– wovon die Hälfte meinem Bruder gehört, also ist von ~~diesem Geld~~ meinem Bruder bei dieser Stiftung die Summe von f 2400. & von mein Geld welches ich zu dieser Stiftung abgesondert habe ist dabei f 3900 nämlich f 3500 welche ich dazu weggestellt habe und die Hälfte von den f 800.– Dann soll man von die f 680 wo gemeldet sind in S. 10. die Summe von f 200 dazuthun also ist es zusammen f 4100. welches ich zum Unterstütz. der Armen hergegeben habe und mein Bruder Zacharias hat f 2400 dazugegeben ist also zusammen f 6500. solches soll auf immer ein bleibendes Kapital sein und die Interessen davon gehören zu der Stiftung, ebenso hat mein Bruder Zacharias in sein Testament befohlen, ich soll mit diesem Gelde nach meiner Einsicht etwas Gutes stiften und keiner seiner Erben hat darüber etwas zu sprechen, deswegen verbinde ich das Meinige mit dem Seinigen.

Wenn man also die Summe von f 6500 auf Interessen stellt und man bekommt 6% so trägt die Summe jährlich 390 Gulden so soll man einen Gelehrten wählen, der sehr gelehrt im jüdischen Gesetze ist nämlich im Talmud, Alfasi, Maymoni, und in die 4 Gesetzbücher Turim so daß er mit solche Schüler lernen kann die schon tief im Gesetze studirt haben und mit diese eine große Frage im Gesetze schlichten kann und man soll diesem Gelehrten jährlich f 125.– geben, er muß sich aber selbst verköstigen, er muß mit 6 Talmudisten lernen welche schon sehr viel im Talmud bekannt sind und jeden Gesatz es mag auch noch so scharfsinnig sein und jeden Gedanken von jenem schön gleich fassen können um gleich urtheilen zu können daß die Frage recht beantwortet ist die Vorsteher sollen immer im Monate Adar und Elul in hiesiger Gemeinde aufschreiben lassen wer einen Sohn hat der ein ganz großer Talmudist ist und nicht bemittelt ist sich einen großen Gelehrten zu dingen um seinen Sohn in dieser Sache zur vervollkommnen und soll man 6 solche Talmudisten den genannten großen Talmudisten übergeben.

Sollten sich aber mehr von 6 in unserer Gemeinde befinden so sollen diese loosen & wen das Loos trifft, der wird angenommen, aber Verwandte wenn sie auch nur weitläufig Verwandt sind haben den Vorzug, brauchen nicht zu loosen & dürfen in dieser Stiftung 3 Jahre bleiben, auf daß er ein großer Gelehrter im Gesetze wird.

Sollte sich der bemeldete mit dem Gehalte von f 125 nicht erhalten können, so darf er sich noch 4 bemittelte Schüler dazu nehmen die ihm auch 75 f jährlich tragen, damit er das Ganze f 200 Einkommen hat, jedoch müssen auch diese Schüler schon sehr im Talmud eingeweiht seyn, daß sie einen jeden Gegenstand leicht fassen können; dieser Gelehrte soll alle Tage die Thora & die Propheten lernen, wie auch ein Kapitel Comentar Raschi & es darf nicht versäumt werden, daß jede Woche der gewöhnliche welcher wöchentlich in der Synagoge abgelesen wird, durchgelernt werden auch wenn 2 Abschnitte abgelesen werden, muß dieser Gelehrte wenn er auch keinen Schüler hat, das heißt wenn sich für jetzt keine ergeben, für sich im Stiftungs-Haus lernen, auch soll dieser Gelehrte, in diesem Lern-Zimmer beten das Morgen & Abendgebet mit seinen Schülern.

4). Zweitens sind dazu dreierlei Arten wozu man die Interessen verwenden soll, welches jährlich f 200 kosten darf, ich kann aber für jetzt noch nicht sagen welche Art die beste ist, um es zu einem großen Gottesdienste anzuwenden, ich gebe darinnen den Vorstehern freie Wahl nach ihrer Einsicht zu wirken & was Sie für gut befinden zu thun, meine Meinung diese letzten Arten zu wählen, erste Art ist, man soll 4 Gelehrte dingen wovon jeder zählt f 50 jährl. bekommt, & diese sollen die ganze Nacht durchaus im Stiftungshause lernen, das heißt einer von diesen vier Gelehrten soll bis Nachts 8 Uhr dort lernen & dann sollen die anderen zwei von 8 Uhr bis morgens 4 Uhr dort lernen, & dann soll der vierte von morgens 4 Uhr bis der andere wieder kommt dort lernen, & so sollen diese Gelehrte beständig abwechseln, damit beständig im Stiftungshause gelernt wird. Diese Gelehrte brauchen nicht so gar groß gelehrt seyn, wenn sie nur dabei gottesfürchtige fromme Leute sind und wen die Reihe kommt um Mitternacht dort zu lernen, der ist verpflichtet das Mitternacht-Gebet dort abzuhalten, damit beständig das Mitternacht-Gebet abgehalten wird.

Das ist die erste Art.—

Die zweite Art ist:
daß man einen Talmudisten anstellt welcher mit 6 Kindern lernt & man gebe Ihm f 100. aus den Stiftungs-Interessen, es müssen solche Kinder sein die erst den Talmud anfangen, & die Eltern nicht bemittelt sind ihren Kindern einen Talmudlehrer zu dingen & dieser Talmudist darf sich noch 3 Schüler dazu nehmen, wofür Er von den Eltern bezahlt bekommt, damit sich sein Gehalt auf f 150. erstreckt damit Er sich gut ernähren kann, weil Er sich selbst verköstigen muß. Für die zweite f 100 soll man 3 Kinder welche jährlich f 100 ausmacht in die Kost verdingen, es müssen solche Kinder sein welche im Talmud bewandert sind, sie müssen auch Waisen sein, wo die Mutter nicht bemittelt ist sie zu ernähren. wenn sie auch keine hiesige Kinder sind. diese drei Kinder müssen lernen b. oben bemeldeten Lehrer Gelehrten, im § 3 & sie sollen unter die oben bemeldeten 6 Schüler sein. & da ich für jetzt nicht ausermitteln kann auf welche Art ich es am besten einrichten kann & da meistentheils solche Kinder b. hiesigen Leute Kosttäge bekommen, so ist es kein Zweck, das Geld so anzuwenden ich finde es daher für besser für diese f 200 zwei Gelehrte zu dingen, oder zwei hohe Gelehrte wo jeder f 100 jährl. bekommt, & diese zwei müssen abwechselnd jede Nacht im Stiftungshause lernen, so daß jeder drei Nächte nächtlich dort zubringt oder beide einer vor Mitternacht & einer nach Mitternacht dort lernt oder aber daß diese beide b. Tag dort lernen sollen & nur Montag & Donnerstag Nacht darin zubringen sollen. der Haupt Zweck dabei ist, ich überlasse die Wichtigkeit der Sache den Vormündern & bitte Sie, daß Sie einsehen mögen, zwei große Gelehrte Männer ins Stift zu wählen, welche tief in die Gesetze der Religion eingedrungen sind, & viele Wissenschaften in die & Gesetzbücher haben, & b. der Welt in großem Ruf als religiöse Männer stehen, & der Allgütige wird Sie dafür segnen & diese Stiftung wird unter der Leitung der Vormünder seinen Zweck erreichen.

5). Ich habe zwar schon im ersten Testament geschrieben daß die zwei Zimmer, welche sich in meinem hinteren
#. Hause befinden nur zur Heiligkeit abgesondert sind & bitte daher auch die Vormünder b. der Obrigkeit darum anzuhalten, aus dem einen Zimmer eine Synagoge machen zu dürfen, & von diesem Gelde bauen zu lassen, damit die darin befindlichen Lerner, wie auch andere Religiöse darin Beten sollen, & von die zwei bemeldeten Gelehrten soll der hohe Gelehrte darin lernen & der andere im zweiten Zimmer, sollten aber neue Gelehrte sich darin befinden, so sollen die neue in dem Betzimmer lernen & der hohe Gelehrte im andern Zimmer.

6). Also nach dieser Berechnung geht von der Summe von f 390 jährl. Interessen ab f 325 & bleiben noch f 65. diese soll man zu Holz & Lichter verwenden, auch meine Gewohnheit war einen zu dingen, der alle Donnerstag Nacht die Leute zum Mitternacht Gebet geweckt hat & ich habe Ihm dafür jährlich f 4 bezahlt, diese sollen auch die Vormünder von die Interessen bezahlen.

7) Auch ist nöthig einen Vorsänger zu dingen & da mir Herr Lemel f 500 auf seinen Sitz in der Synagoge schuldig ist, welches er von mir & meinem Bruder Zacharias Fraenkel seel. vor vielen Jahren gekauft hat, & wir einen Verkaufs Brief darauf haben; Also wenn dieser Lemel zahlen will die Summa von f 400. so soll man Ihm den Platz wieder zukommen lassen & f 100 Ihm an der Summe schenken, wenn er aber nicht will so soll einer von meiner Familie diesen Sitz nehmen, & das Geld dafür geben, & dieses Geld gehört auch zu der Stiftung, welche ich & mein Bruder Zacharias Fränkel seel. gestiftet haben, & von diesen f 400 soll man der Tochter von diesem Lemel f 100 zum Heirathsgeschenk geben, die übrige f 300 sollen die Vormünder auch auf Interessen stellen, welcher machen das Stiftungs-Geld zusammen auf f 6800 sich beläuft, & von den Interessen dieser f 300 kann man dem Vorsänger jährlich 18 f geben.

8. Die Vormünder zu meiner Stiftung sollen seyn: #. mein Tochtermann Herr Koppel & mein Sohn Herr Koppel & wenn sich von uns noch ein Kind hier verheirathet so soll es auch Vormünder seyn, damit die Stiftung von drei Vormündern verwaltet werde, durch Ihre Worte soll alles vollzogen werden, & der ganze Umfang der Stiftung soll in Ihren Händen gegeben & so sollen die in aller Ewigkeit immer drei Vormünder welche aus meiner Nachkommenschaft männlicher Linie bestehen sollen die Aufsicht über die Stiftung haben, daher darf weder Vorstand noch Rabinath etwas darüber befehlen, sondern nur meine Kinder & Enkel, wie auch die Kinder von meinem Tochtermann Herrn Koppel & deren Nachkommen sollen die Aufsicht darüber haben, weil mein Tochtermann mit meinen Söhnen in jeder Sache gleiche Rechte hat & überall wo in meinem letzten Testament der Ausdruck meine Kinder steht, ist auch mein Schwiegersohn Koppel darunter verstanden, & brauche Ihn daher nicht extra benennen, aber von meiner Verlassenschaft bekommt er nur die Hälfte was einer von meinen Söhnen bekommt.

9). Da mein Vater seel. ein frommer gelehrter Mann war, welcher den Ehrentittel Morenu verdient hat, nur aus großer Demüthigkeit sich nicht so zuschreiben hat lassen, hat f 200 gestiftet etwas Gutes damit zu verrichten, damit sein Andenken verklärt & da ich nicht gewußt habe, zu was ich dieses Geld verwenden soll, damit es meinem Vater seel. zum Andenken ist, so habe ich mich entschlossen diese f 200 auf Interessen zu stellen & habe mir vorgenommen, wenn Gott unser Vermögen vermehren wird, so wird meine Mutter auch eine gewisse Summa dazuthun, damit mein Vater seel & Ihr Andenken dadurch immerfort daran gemahnt werde, & diese f 200 haben bis jetzt Interessen getragen, auch wenn wir gerechnet haben mit Herrn Gabriel habe ich Geld dazu gelegt so daß es mit Gottes Hilfe jetzt f 660 sind. Auch meine Mutter hat Testament gemacht der Ewige lasse Sie noch recht lange leben & hat über zwei tausend Gulden #f 2000#. dazu vermacht so daß sich die Summa nach Ihrem Tode auf f 2800 erstreckt. & wenn meine Brüder zufrieden sind, so soll man dieses Geld zu meinem & dem meines Bruders ~~Anger~~ Zacharias legen dann macht es eine Summa von f 10,000. & dann kann man das Stiftungshaus sehr bequem & gut einrichten so daß viele Gelehrte Tag & Nacht darin lernen können & daß diese Gelehrte für sich ohne Sorgen darin lernen können & daß man auch Kinder von diesem Gelde verdingen kann, damit diese fleißig lernen können. Endlich hoffe meine Brüder werden gewiß damit zufrieden seyn, weil unser frommer Vater seel. diese f 200 dazu gestiftet hat & es freut Ihn gewiß jenseits so im Andenken gehalten zu seyn. Zwei von meinen Brüdern & zwei von meinen Kindern, sowie auch mein Schwiegersohn #. & ebenso Ihre Nachkommenschaft sollen Vormünder darüber seyn. Der Ewige verlängere die Lebens-Jahre meiner frommen Mutter, auch gebe Gott daß ich es bei meinem Leben auf die beste Weise einrichten kann, & Gott gebe in unsere Herzen seine Liebe & Ehrfurcht einpflanzen lehren, Amen.

10). Ohne die oben benannte Summa welche ich zurückgelegt habe, habe ich noch f 680 abgesondert welche nicht zu meinem Vermögen gerechnet werden dürfen, sondern die nur zum Guten verwendet werden dürfen d. P. [illegible] diese f 680 sollen ohne Interessen an bedürftige Leute geliehen werden wie es schon in meinem kleinen Buch folio 50 eingeschrieben ist, ich habe von diesem Gelde an Jüdel f 50 geliehen & habe darüber schriftlich von Ihm, wovon ich Ihm 25 f schenke, so braucht er also nur f 25 zu zahlen, ich habe auch von diesem Gelde die Mischna in 6 Bänden gekauft & habe sie dem Gelehrten Beer geliehen, damit er darin lernen kann, & habe auch von Ihm schriftlich darüber so lange er lebt darf er darin lernen, nachher aber sollen sie in dem Stiftungshaus seyn.

fol. 8.

Was ich in № 3 geschrieben habe, man soll noch fl 200 darauf thun damit die Summe von fl 4100 von meinem Gelde, zu der Stiftung gelegt wird, sage ich hiermit daß es nicht meine Meinung ist, daß nicht mehr wie fl 200 dazu gelegt werden soll, sondern daß es nicht weniger als fl 200 seyn soll, sollte aber es mehr seyn, so gehört alles der Stiftung, denn diese fl 680 habe ich schon vor vielen Jahren dazu zurückgelegt & es nicht unter meinem Vermögen gerechnet.

11). Ich und meine Brüder Zacharias seel. haben dem Herrn Koppel Sulzbacher auf seine goldene Uhr fl 75 geliehen, & später hat er die Kette von der Uhr wieder genommen & uns dafür zum Pfand gegeben eine silberne Platte & eine von Silber gemachte Hand, wie auch eine silberne Tasse, & weil dieses den Werth von fl 75 nicht gehabt hat, so hat er uns noch einen Wechsel von fl 25 gegeben, wir haben Ihm auch auf 3 geschriebene Bücher die Summe von fl 25 geliehen & es von dem abgesonderten Gelde hergegeben, welches wir zu Gottes Lohn zurückgelegt haben, darum soll man Ihm diese 3 Bücher unentgeldlich zurückgeben, die silberne Platte & die silberne Hand aber sollen heilig bleiben, & der Stiftung zugehören, welche auch immer zu dem Morgen- & Gebet benützt werden soll & auch immer heilig in dem Stiftungshause bleiben soll.

12). Meine Stiftungs heilige Geräthe sind eine silberne Krone, eine silberne Platte, zwei silberne Glocken auf der Thora & eine silberne Hand, die zwei silbernen Stöcke, sowie auch die silberne Hand, sollen heilig in meinem Stiftungshause in der Synagoge & an jeden Feiertage in der Synagoge gebraucht werden soll, & nach die Feiertage muß alles wieder in die Hände der Vormünder geliefert werden. Meine silberne Krone & große silberne Platte sollen ewig heilig seyn, es soll der hiesigen Gemeinde zugehören, aber mit dieser Bedingniß, nur auch eine solche Art, daß sie keine Erlaubniß haben, wenn auch der Vorstand sammt der Gemeinde einstimmig ist, es zu verkaufen

fol. 9.

oder zu verpfänden, sondern diese Krone & diese Platte muß stets daseyn & wer sie kauft, ist so viel als wenn er das größte Heiligthum verunheiligt hätte. Ich verzeihe auch Niemand auf jener Welt, & Er wird einst Rechenschaft dafür geben müssen. Auf der Bedingung ich wenn eines von meinen Kinder oder Enkel & Nachkommenschaft entweder Hochzeit, wie auch in die Unterricht geht, oder eine Beschneidung macht, so soll man jenen Samstag meine heilige Geräthe nämlich die Krone & die Platte in der Synagoge die Tora damit verzieren, ohne dem mit es man an jedem Feiertag die Tora verziert & sobald die zwei Bevollmächtigte der Gemeinde durch den Befehl des Vorstandes oder der Mehrheit der Gemeinde schriftlich hergegeben, daß Sie die benannte Bedingniße eingehen wollen, so sollen meine Kinder gleich nach die dreißig Trauertage, die silberne Krone & Platte am Vorstande überliefern, es versteht sich von sich selbst, so lange die beiden Bevollmächtigten, das schriftlich nicht hergegeben haben, soll die Krone & die Platte in Händen meiner Erben bleiben, aber deswegen bleibt es doch heilig, & so lange eines meiner nächsten Nachkommenschaft hier wohnt, sollen die heiligen Geräthe, bei diesem aufbewahrt seyn, darf aber gar keinen Nutzen davon ziehen, sondern soll dieses alle Feiertage in der Synagoge geben, & wenn eines von meiner Familie Hochzeit macht, oder 13 Jahre alt wird, wie oben gedacht ist, so soll man an diesem Samstage diese Geräthe in die Synagoge tragen. Und wenn meine Kinder in das ewig übergehen, obschon diese auch Kinder hinterlassen so soll diese Krone & Platte heilig zu Jerusalem seyn & so gleich diese Geräthe nach Jerusalem geschickt werden. Ich schreib meinen Namen nicht auf diese heilige Geräthe, & auch meine Kinder sollen nach meinem Tode meinen Namen nicht darauf stellen, es wäre mir aber sehr lieb wenn der Vorstand diese oben benannte Bedingniße eingehen will, weil es zum Nutzen der Gemeinde ist, darum Befehle der Vorstand an die Bevollmächtigte der Gemeinde, daß sie im Namen des Vorstandes das schriftlich ausstellen sollen damit meine Kinder nach die 30 Trauertage die heiligen Geräthe an sie ausliefern können.

& wenn der Vorstand dieses Geräthe ein Besitz nimmt so dürfen Sie dieses Geräthe hier behalten & brauchen sie nicht nach Jerusalem schicken.

13). Die Tora welche in der Synagoge steht soll man in den Lernzimmer, wo auch gebetet wird stellen, & sie soll heilig zu dem Lernzimmer mit den Samt-Mäntelchen seyn, es ist vom früher hier in den Lernzimmer eine Tora gewesen. N. Seite 16

14) Herr Seeligmann Öttinger ist schuldig wegen seinem Sitz in der Synagoge, wie der Wechsel ausweist fl 30. und dieser soll seiner Stieftochter dem Mädchen Sarale geschenkt seyn.

15) Weil ich in der Handlung mit die Gebrüder Wolf & meinem Schwager Abraham & Herrn Salomon stehe, darum so lange dieser Handlungs-Verein währt, soll man das im Wechsel bemeldete nicht abtheilen, & unter dieser Zeit vom Stand zu handeln ist maaßgebend, was den Handlungs-Verein betrifft so soll es mit meinem Sohne Koppel überlegt werden, & unter dieser Zeit soll meine Frau das Haus-Wesen, wie bey meinem Leben verwalten & aus dem Handlungs-Verein das Wochengeld beziehen. Wenn die Zeit welche im Vertrag bestimmt verflossen ist, soll der Handlungs-Verein & die Verlassenschaft getheilt werden & mit meiner Frauen Mutter werden sie das Geschäft fortführen. So lange die Handlung währt pflegen & ernähren & wenn diese sie lebenslänglich, Sowie früherhin halten wäre es mir sehr angenehm und auf das wenigste aber muss meine Mutter Ihren Theil haben so lange die Handlung währt.

16). Was wegen meinem Handlungs-Verein & sonstige Rechnungen zwischen mir & meiner Mutter betrifft, ist alles in meinem Haupt-Buch eingeschrieben, worinnen auch mein frommer Vater seel. seine Rechnungen aufgeschrieben hat & darin habe ich alle Rechnungen zwischen mir & meiner Mutter von dem Tage des Hinscheidens meines seel. Vaters bis jetzt aufgezeichnet. Von dem Wein gehört meiner Mutter ein Theil & zwei Theile meinen Kindern & Frau.

17). Vermögenberechnungen:

Meine Geschäfts-Differenzen finden sich alle in meinem kleinen Buch.

18). Beim Abtheilen der Handlung von meinem Sohn Gabriel & meinem Eidam wie oben bemeldet, wenn nachher auch meine Handlungs-Verlassenschaft getheilt wird, bekommt meine Frau Bünle, wegen Ihr eingebrachtes Naden-Gut & weil ich davon vermehrt habe die Summe von fl 6750 & dann wieder von dem Erbtheil meines Schwiegervaters fl 3050 erhielt also zusammen die Summe von fl 9800 ausmacht & dieses muss man Ihr baares Geld geben & von den silbernen & goldenen Geräthen & Geschmuck gebe man Ihr für fl 1000 Werth mit der Bedingniss aber dass Sie einen Wechsel hergibt, wenn Sie einen Mann nimmt so muss Sie diese fl 1000 wieder die Erben geben, & so lange sie Wittwe ist, darf Sie das ganze Haus innen haben, auch so lange Sie Wittib ist, darf Sie die Haus-Geräthe behalten, es mag seyn Zinn, Kupfer, c.c. wenn Sie aber sich verheirathet muss Sie diese zurückgeben, & werden der Ordnung nach vertheilt. Schließlich Sie auch hiermit das Sie wegen Ihr Eingebrachtes die Erben keinen Schaden zuwenden können.

19.) Ich verlasse mich auf Gott daß Er mir das Glück verleihen wird, daß sich mein Sohn Wolf verheirathen wird & dann werde ich Ihm geben, wie ich bereits schriftl. bemerkt habe. Sollte ich zu seiner Verheirathung Gott behüte nicht mehr leben, so soll man Ihm sein Heirathsgut & sonstige Geschenke wie ich im Heiraths-Contrakte bemerkt habe von meiner Verlassenschaft geben & Er bekommt auch einen ähnlichen Theil wie jeder meiner andern Söhne.

20) Ich bete stets den Allgütigen an, daß Er mir das Glück verleihen werde, daß sich meine Kinder zu meinen Leben verheirathen werden, sollte ich aber Gott behüte dahin geschieden seyn, & meine Kinder sind noch nicht verheirathet, so bekommt mein Sohn Seckel eh' noch die Verlassenschaft getheilt wird zum Heiraths-Gut die Summe von f 6000 & mein Sohn Zacharias & mein Sohn Abraham jeder f 4500 welches zusammen f 9000 ist. Mein Haus mit dem Hof hinter das Haus welches ich von Herrn Lemlein gekauft habe, sowie auch das Haus welches an meinem Hause stoßt mit allen dazu gehörigen Rechte, sollen meine zwei Söhne Zacharias & Abraham theilen, sollte sich aber eine gute anständige Heyrath für meinen Sohne Seckel ereignen, worinnen meine Frau, Söhne & Eidame zufrieden sind, so soll man Ihm die Hälfte von die Häuser geben, dafür muß er von seinem oben bemeldeten f 6000 an meinen Sohn Zacharias oder Abraham f 1500 abgeben, wer dieser beide keinen Theil am Hause bekommt, der bekommt f 6000, wie auch wenn ich noch ein Kind bekäme, so bekommt es mag seyn ein Sohn oder eine Tochter f 6000 zur Ausstattung. —

21). Nur wenn diese Ihr Heirathsgut erhalten haben so werde meine Verlassenschaft auf diese Art getheilt, ein männlicher Erbe bekommt einen ganzen & ein weiblicher immer einen halben Theil & darinnen ist kein Unterschied zwischen verheirathet oder nicht.

22). Ich wähle zu Vormündern für meine unverheirathete Kinder, meine Frau meinen Bruder Jacob meinen Eidam Koppel & meinen Sohn Koppel.

23). Mein gewöhnl. Sitz in der Synagoge der Männer soll meinem Sohn Koppel gehören & den zweiten Sitz, welchen ich von meinem Schwager Lazarus gekauft habe, gebe ich meinem Sohne Seckel zum Geschenke, wenn aber mein Sohn Seckel die Hälfte meines Hauses bekommt, so bekommt Er den Sitz nicht, sondern derjenige meiner Söhne, der keinen Theil vom Hause bekommt. Den halben Sitz den ich von Lemlein gekauft habe, gebe ich meiner Tochter Dreyele, & dann habe ich noch einen Sitz in der oberen Frauen-Synagoge, diesen gebe ich meinem Sohn Zacharias & der Sitz welcher meiner Frau gehört, gehört nach Ihrem Tode, „der Heilige gebe daß Sie noch recht lange lebe" meinem Sohne Abraham, wenn aber meine Frau Ihren Sitz an Ihre Tochter von heute & nach Ihrem Tode geben will, so soll mein Sohn Abraham den halben Sitz in der Synagoge bekommen & wenn mein Sohn Seckel, die Hälfte von meinem Hause bekommt & daher den Sitz welchen ich von meinem Schwager Lazarus gekauft habe nicht bekommt, so soll Er dafür den Sitz in der oberen Frauen-Synagoge haben, welchen ich meinem Sohne Zacharias versprochen habe.

24). Da mein Sohn Wolf keinen Sitz in der Synagoge bekommt, so soll er im voraus von meiner Verlassenschaft 400 Thlr. bekommen.

25). Der Handlungs-Vertrag welchen ich, mein Eidam & mein Bruder errichtet haben liegt versiegelt da & soll im Beiseyn meines Bruders Jacob & Eidam Koppel & meines Sohnes Koppel & meiner Frau eröffnet werden.

fol. 14.

26). Ich habe f 500 in Händen welche ich von meinem Schwiegervater zum Ausstatten armer Mädchen erhalten habe, stehet in meinem kleinen Buche eingeschrieben, & wann ich das Geld auf Interessen gestellt habe, was ich zu diesen Ausstattungen verwendet habe, ist in der Kosten in meinem Buch eingetragen, so kann man schon rechnen, wann man Interessen schuldig ist & dann dieses bezahlen.

27) Was meine hiesige Geschäfte betrifft & was ich von die Landsleute eingenommen habe, stehet in mein kleines Buch eingeschrieben & dann bemerke ich auch namentlich unter meinen Schriften eine Handschrift findet welche enthält daß ich von die Land-Parnussim f 700 eingenommen habe & dieses hat Moses Dalmasinger seel. gestiftet zum Behufe der Lernenden oder zum Ausstatten armer Mädchen, oder an die armen Jerusalems, wie das beiliegende Testament bezeugen wird, welches der [illegible] v. meinem [illegible] gestiftet hat ich bekomme jährl. davon f 50 Interessen & stelle sie allemal auf Rechnung der Parnussim, was ich zum Behufe der Lernenden verwandt, thue ich in ein Säckchen, welches dazu bestimmt ist, & das zum Behufe der Armen ins Gelobten Lande thue ich auch in ein Säckchen, & welches zum Ausstatten armer Mädchen ausgegeben habe, stehet auch in meinem Buch eingetragen, also kann man diese Sache in Ordnung bringen & den Wechsel wie auch das Testament von Moses seel. soll man an Seckel Hunzenhausen oder dessen Sohn geben, weil diese seine Verwandte sind.

fol. 15.

28). Ich habe eine Büchse wo ich stets Geld hineinwerfe um es in Geheim an armen Leute auszutheilen, also was sich darin befindet, soll man an verdienstliche Arme austheilen & soll noch f 18 dazu hineinwerfen, denn es könnte seyn daß ich vielleicht einen Schwur gethan habe auszutheilen & es ist v. mir in Vergessenheit gekommen & dann soll man alles zusammen austheilen.

29) Ich habe mich stets so betragen wenn ich auf den Todten-Acker gegangen bin habe ich einige Summe an den Armen ausgetheilt zum Wohle der Seelen der Verstorbenen. Auch an jeden Feiertage, habe ich Geld geschicket zum Wohle der Seele meines Vaters seel. & anderer verstorbenen Familie ich bitte daher meine Nachkommenschaft, daß Sie nach meinem Tode, mit mir ebenso sich verhalten sollen & der Ewige mög unsere Gebete erhören & unsere Tag & Jahre verlängern Amen.

30). Die oben bemeldete Summe welche ich zum Unterstütz der Lernenden gestiftet habe, stehet größtentheils vor der Hand v. dem Gesellschafts-Handel meines Bruders Jacob & Tochtermann Koppel, also so lange diese Handlung wehret der Ewige gebe daß sie noch recht lange dauern soll, soll das Stiftungs-Geld dabei bleiben beim Abtheilen aber, soll man kein Geld verleihen bis sämtl. Stiftungs-Verwalter zufrieden sind sollte aber nur einer seine Genehmigung nicht dazu geben, so darf es durchaus nicht verliehen werden, denn & wenn es auch durch diese Verleihung mehr Interessen tragen würde, & dann soll man es auch nicht so einem leihen der sich zu viel in Geschäft wagt & mit seinem Vermögen zu viel speculirt man gebe es lieber einem Mann der ein solides Geschäft führet der Ewige gebe uns seinen Segen & leite uns den rechten Pfad. Amen.

31). Ich bemerke hiermit daß meine 2 Häuser meinen zwei Söhnen gehören, die beiden Zimmer aber sind zum Lernen bestimmt & wenn meine Söhne sich verheirathen müssen Sie einen hinlänglichen [illegible] hergeben, daß diese 2 Zimmer heilig sind & Ihnen nicht angehören & Sie kein Macht darüber haben werden zu verkaufen noch zu vermiethen & der [illegible] werde übergeben in der Hand der Stiftungs-Verwalter welche die Aufsicht darüber haben wie schon oben gedacht ist.

Nachtrag zu N° 23.

#. Von meinem Vater selig & von meinem Großvater Koppel sel. & dann soll man auch die Thora von meinem Bruder Zacharias sel. in den Lernzimmer stellen, auch meine Thora in kleiner Form soll heilig seyn, es sind also zusammen 5 „fünf" Thoras wovon man zwei in der Zimmer stellen soll wo man die tägl. Schiur macht & drei in dem Lern-Zimmer, wo man beständig darin betet, & wenn so einen Tag, wo man in der gr. Schule drei Thoras braucht kann man die kleine Thora hineintragen.

Und nun meine Augen & mein Herz ist zum Himmel gerichtet Gott gebe in mein Herz seine Liebe Ehrfurcht & langes Leben & ertheile mir die Gnade, daß ich meine Kinder Gott behüte Sie, noch bey meinem Leben verheirathen kann & daß keins nach meinem Tode unverheirathet ist & dann werde ich sehen, wenn Gott will noch mehr Gutes auszuüben, aber für jetzt weil meine Kinder meistentheils noch nicht verheirathet sind, soll diese kleine Gabe, für den Schöpfer so angenehm seyn wie eine große, weil es von gutem Herzen kommt. Alle diese 31. Punkte bestärke ich mit Handschlag und Gesetzweise in der [illegible] der Meinung unserer mit schwerem Banne auf aller Weise der Bestätigung zu bekräftigen & bestätige unserer Weisen sel. Andenken

daß alles pünktlich beachtet werden muß & wenn Gott, bewahre, einer von meiner Nachkommenschaft oder ein Fremder eine Einwendung dagegen machen will meinem Willen entweder bey der Obrigkeit oder beim Rabinat sich darwider beschwärt, wenn Er auch einen hinlänglichen Grund dazu hat, so soll doch dieser Störer meines Willens, den schweren Bann unterliegen, denn ich lege darauf den Bann sowohl auf meine Nachkommenschaft, als wie auf einen Fremden, daß Niemand etwas dawider sagen soll & wenn Er auch glaubt das Recht auf seiner Seite zu haben, soll man doch nach nur die Billigkeit ausüben & alles bestätigen was da steht.

Diese sind die Worte dessen der sich mit Thränen siegelt

Berman der Sohn des
David, Isaak Seckel Levi

Geschrieben am Sonntag den 17ten Tag im Kislev Fünftausend vierhundert achtundsechzig (5468.)
Im deutschen ano 1708. am 17ten Dezember.
[1707]

End of Testament aus dem Hebraischen ins Deutsche ubersetzt.